Stadt Bünde
Die Bürgermeisterin

Informationen zur Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten nach Artikel 13, 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Amt/Abteilung: Sozialamt / AsylbLG

Aufgabe:
- Leistungen nach dem AsylbLG

Stand: 10/2026

Verantwortlich für die Datenerhebung ist:

Stadt Bünde
Die Bürgermeisterin
Bahnhofstraße 13+15
32257 Bünde
E-Mail: info@buende.de
Telefon: 05223 161-0
Fax: 05223 161-351

Zweck der Datenverarbeitung:

Ihre personenbezogenen Daten werden verarbeitet, um über den jeweiligen Sachverhalt entscheiden zu können. Dies betrifft:

• Leistungen nach dem AsylbLG
• Widersprüche
• Rückforderungen von zu Unrecht erbrachten Leistungen

in sozialrechtlichen Angelegenheiten.

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung:

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. a) und e) DSGVO und Art. 9 Abs. 2 Buchst. a) DSGVO in Verbindung mit § 3 DSG NRW, §§ 67a, 67b und § 67c SGB X sowie § 22 Abs. 1 Ziffer 8 AZR-Gesetz i. V. m. § 6 Abs. 1 Ziffer 8 AZR-Gesetz i. V. m. § 6 Abs. 2 Satz 3 Ziffer 6 AZR-Gesetz verarbeitet.

Kategorien personenbezogener Daten:

Folgende Datenkategorien werden vom Kreis Herford verarbeitet:
- Persönliche Angaben: Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland, Staatsangehörigkeit, Familienstand, aktuelle Adresse, Adresse vor Heimaufnahme
- Angaben zur Pflege / Einrichtung: Name der Pflegeeinrichtung, Aufnahmedatum, Art der Unterbringung (Einbett-/Mehrbettzimmer), Art der beantragten Leistung (Kurzzeit pflege / vollstationäre Pflege) • Familienangehörige: Ehepartner / Lebenspartner (Name, Geburtsdatum, Adresse), Geschiedene / getrenntlebende Partner, Eltern (falls lebend), Kinder (auch verstorbene, mit Sterbedatum; inkl. Beruf und Einkommen)
- Zusatzangaben: Aufenthaltsstatus und Gültigkeit, frühere Auslandsaufenthalte, persönliche AZR-Nummer, biometrische Daten (Lichtbild, Fingerabdrücke, Größe, Augenfarbe)

- Beruf und Einkommen: Eigener Beruf, monatliche Einkommen (z. B. Arbeitseinkommen, Renten, Pensionen, Kapitalerträge, Mieteinnahmen, Kindergeld, Sozialleistun gen, sonstige Einkünfte), Einkommen des Partners
- Betreuer / Bevollmächtigte: Name, Adresse, Telefon / E-Mail, Nachweis (Vollmacht / Betreuungsurkunde)
- Versicherungen und Vorsorge: Lebensversicherung, Sterbegeldversicherung, Unfallversicherung, Haftpflicht, Hausrat, Rückkaufswerte, Bestattungsvorsorge / Grabpflege
- Vermögen: Girokonto, Sparguthaben, Bargeld, Taschengeldkonto Heim, Wertpapiere, Bausparverträge, Geschäftsanteile, Bankschließfach (inkl. Inhalt)
- Fahrzeuge: KFZ vorhanden, Kennzeichen, Modell, Baujahr, Kilometerstand, aktueller Wert
- Immobilien: Eigentum vorhanden, Art (Haus, Wohnung, Grundstück, Gewerbe), Adresse, Größe, Wohn- und Grundstücksfläche
- Vermögensübertragungen: Schenkungen (letzte 10 Jahre), Verkäufe von Vermögen, Verzicht auf Rechte, verliehenes Geld (Darlehen) • Rechte und Ansprüche: Wohnrecht, Pflegeverpflichtungen, Schadensersatzansprüche, Bürgschaften / Verpfändungen, Verzicht auf Ansprüche
- Kranken- und Pflegeversicherung: Krankenkasse, Versicherungsart, Beitragshöhe
- Gesundheit & Pflege: Schwerbehindertenausweis, Pflegegrad, Leistungen der Pflegekasse, Antrag auf Höherstufung, Leistungen nach dem Gesetz über die Hilfen für Blinde und Gehörlose (GHBG NRW)
- Erbschaft und Todesfälle: Erbschaften (letzte 3 Jahre), offene Erbansprüche, Todesfälle in der Familie, Testament vorhanden
- Wohnsituation vor Heimaufnahme: Wohnart, Mietkosten (Kaltmiete, Nebenkosten, Heizkosten), Mietkaution, Kündigungsstatus
- Frühere Sozialleistungen: Sozialhilfebezug, Art der Leistungen (Grundsicherung, Hilfe zum Lebensunterhalt, Eingliederungshilfe, Pflegehilfe)
- Weitere Leistungen / Ansprüche: Blindengeld, Beihilfe, Auslandsrenten, Sondennahrung
- Sonstige Angaben: Besondere Belastungen, ergänzende Erklärungen
- Auszahlung / Konto: Kontoinhaber, IBAN / BIC, Verwendung des Barbetrags

Empfänger der Daten:

Ihre personenbezogenen Daten werden nur an folgende Stellen weitergegeben, soweit es not wendig und gesetzlich zulässig ist (§ 69 Abs. 1 Nr. 1 und 2 in Verbindung mit § 76 Abs. 2 und § 78 SGB X):

- Pflegeeinrichtungen (Verwaltung, Buchhaltung, Geschäftsleitung)
- IT Dienstleister (IT.NRW) als datenverarbeitende Stelle (§ 28 DSGVO)
- beauftragte Gutachter/ Gutachterinnen zur medizinischen Beurteilung
- andere Sozialleistungsträger für deren gesetzlichen Aufgaben
- die Bezirksregierung Münster als landesweit zuständige Aufsichtsbehörde
- Beauftragte Anwälte
- gerichtlich bestellter Betreuer
- bevollmächtigte Personen
- Kranken-/ Pflegekassen
- den Petitionsausschuss des Landtages NRW
- das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW (MAGS)
- Versicherungsgesellschaften
- Bankinstitute
- Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit im Falle eines Streitverfahrens
- das für Sie zuständige Finanzamt (für die Inanspruchnahme des Behindertenpauschbetrages nach § 65 EStDVO), sofern Sie sich damit einverstanden erklärt haben
- die Meldebehörde der Stadt Bünde
- die zuständige Bauverwaltung

- die zuständige Kataster- und Liegenschaftsverwaltung
- das zuständige Ausländeramt
- die zuständige Straßenverkehrsbehörde
- das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)
- Bundesverwaltungsamt

Dauer der Datenspeicherung:

Die Vorschriften des SGB XII enthalten keine speziellen Regelungen für (Mindest-) Aufbewahrungsfristen. Personenbezogene Daten werden von der Stadt Bünde gelöscht, wenn sie für die Durchführung des SGB XII nicht mehr benötigt werden. Grundsätzlich werden Ihre personenbezogenen Daten gemäß § 67c Abs. 1 SGB X in Verbindung mit den Empfehlungen der KGSt 4/2006, Seite 130, Zahlungsunterlagen des Sozialamtes für die Dauer von 10 Jahren gespeichert und danach gelöscht.

Sofern Ansprüche auf Rückforderung/Erstattungen/Darlehen aus der Leistungsgewährung geltend gemacht werden, werden die Daten gemäß den Vorschriften des SGB X, des Bürgerlichen Gesetzbuches und den Vorschriften der Zivilprozessordnung 30 Jahre lang aufbewahrt, weil erst dann die Ansprüche verjähren.

Datenübermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation:

Eine Datenübermittlung an ein Drittland/eine internationale Organisation findet nicht statt.

Ihre Pflichten:

Sie sind im Rahmen der Antragstellung zur Mitwirkung verpflichtet.
Bei fehlender Mitwirkung kann der Leistungsträger bis zur Nachholung der Mitwirkung die Leistung ganz oder teilweise versagen oder entziehen, wenn die Voraussetzungen der Leistungen nicht nachgewiesen sind (§ 60 Abs. 1 in Verbindung mit § 66 SGB I).

Ihre Rechte:

Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind:

Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen besteht das Recht auf
- Auskunft über die erhobenen Daten (Art. 15 DSGVO),
- Berichtigung unrichtiger oder unrichtig gewordener Daten (Art. 16 DSGVO),
- Löschung personenbezogener Daten (Art. 17 DSGVO),
- Einschränkung der Datenverarbeitung (Art. 18 DSGVO),
- Widerspruch gegen die Datenverarbeitung (Art. 21 DSGVO),
- jederzeitigen Widerruf einer Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft (Art. 7 DSGVO),
- Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO):

 Landesbeauftragte(r) für Datenschutz und Informationsfreiheit (LDI NRW)
 Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf,

E-Mail:	poststelle@ldi.nrw.de
Telefon:	0211 38424-0
Fax:	0211 38424-10
Internet:	www.ldi.nrw.de

Kontaktdaten der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten:

E-Mail:	datenschutz@buende.de
Telefon:	05223 161-0
Fax:	05223 161-351

Kontaktmöglichkeit per E-Mail:

Die Kommunikation via unverschlüsselte E-Mail kann Sicherheitslücken aufweisen. Beispiels weise können E-Mails auf dem Weg an die Stadt Bünde von versierten Internetnutzern aufgehalten und eingesehen werden. Es wird daher ausdrücklich davon abgeraten, insbesondere Anträge, Erklärungen und Unter lagen, die personenbezogene Daten enthalten (z. B. Scans von Antragsunterlagen, Personenstandsurkunden, Einkommensnachweise, etc.), via unverschlüsselte E-Mail zuzusenden.